

Datum 02.08.2017
Nr.: RA-313/2017

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Verbesserung der flächendeckenden Breitband-Internetversorgung in der Stadt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im Rahmen der Breitbandoffensive des Bundes und des Förderprogrammes Digitales Sachsen hat die Stadt Chemnitz 20.237.000 € Fördermittel des Bundes sowie 16.190.000 € Fördermittel des Landes erhalten. Mit Hilfe dieser Fördermittel soll gemäß Ausbaustrategie des Bundes und des Landes Sachsen eine flächendeckende Verbesserung der Breitband-Internetversorgung der Stadt Chemnitz erreicht werden. Neben der flächendeckenden Versorgung ist ein weiterer Schwerpunkt die Einrichtung von sogenannten WLAN-Hotspots an bestimmten öffentlichen Schwerpunkten in Stadtzentren oder anderen touristisch relevanten Orten in Stadtgebieten. Darüber hinaus ermöglicht die Ausbaustrategien des Landes-Sachsen eine besondere Förderung von öffentlichen Schulen bei der Verbesserung der Breitbandförderung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung sollen bis 2019 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Sieht die Stadtverwaltung öffentliche Schwerpunkte bzw. touristisch relevante Orte zur Einrichtung sogenannter öffentlicher WLAN-Hotspots? Wenn ja, welche? Falls nicht, aus welchen Gründen?
- 2) Warum hat die Stadt Chemnitz für die Einrichtung öffentlicher WLAN-Hotspots keine Fördermittel des Bundes und auch keine Fördermittel des Landes beantragt?
- 3) Welche Schulen (GS, OS, GYM, BSZ) der Stadt Chemnitz verfügen derzeit über einen Internetanschluss ab 30Mbit/s und größer?
- 4) Wie viele öffentliche Schulen der Stadt Chemnitz (GS, OS, GYM, BSZ) verfügen nach Abschluss der Maßnahmen über einen Internetanschluss von mindestens 30 Mbit/s und mehr?
- 5) Wie wurde bei der Beantragung der Fördermittel zum Breitbandausbau die Definition „weißer Fleck bei Schulen und Bildungseinrichtungen“ beachtet?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.